

## **Antwort Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern:**

### **a) In welchen Jahrgängen wird Sexualunterricht durchgeführt?**

#### **b) Welche Inhalte werden dabei behandelt?**

Die Sexualerziehung ist nach den §§ 5 und 6 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für alle Schülerinnen und Schüler ein verpflichtendes Aufgabengebiet. Die Grundlagen bilden die entsprechenden Rahmenpläne. Die entsprechenden Rahmenpläne finden Sie im Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern unter [http://www.bildung-mv.de/de/unterricht/faecher\\_allgemein/](http://www.bildung-mv.de/de/unterricht/faecher_allgemein/)

In folgenden Fächern ist die Sexualerziehung verpflichtender Bestandteil des Unterrichts:

Evangelische Religion, Jahrgangsstufen 5 und 6

Katholische Religion, Jahrgangsstufen 5 und 6

Philosophieren mit Kindern bzw. Philosophie, alle Jahrgangsstufen

Biologie, alle Jahrgangsstufen

Sport, Jahrgangsstufen 5 und 6

Sachkunde, Jahrgangsstufen 1 bis 4

### **Übersicht über ausgewählte Rahmenpläne und deren inhaltliche Schwerpunkte:**

#### *a) Gesundheitserziehung*

Sexualerziehung als Themenfeld der Gesundheitserziehung benannt mit folgenden Inhalten:

- biologische Grundlagen der Fortpflanzung des Menschen
- entwicklungspsychologische Besonderheiten im Kindes- und Jugendalter
- Sprache in der Sexualerziehung
- Sexueller Missbrauch/ sexualisierte Gewalt
- Homosexualität
- HIV/AIDS
- Sexuell übertragbare Krankheiten
- Sexualhygiene
- Soziale, rechtliche und ethische Grundlagen der Sexualität in der Partnerschaft, Ehe, Familie
- Gender als Prinzip

#### *b) Grundschule-Sachkunde (Jahrgangsstufe 1-4)*

##### Jahrgangsstufe 1-2

- sich selbst wahrnehmen
- Sexualität/Geschlechterrolle
- biologische Gemeinsamkeiten/Unterschiede Junge/Mädchen
- Rollenverhalten
- über den eigenen Körper selbst bestimmen
- angenehme und unangenehme Berührungen
- Prävention sexuelle Gewalt

##### Jahrgangsstufe 3-4

- Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens
- Merkmale der Pubertät, emotionale, körperliche und soziale Veränderungen
- sich mit Geschlechterrollen auseinandersetzen (in der Familie, in der Werbung)
- hetero- und homosexuelle Lebensweisen

c) *Orientierungsstufe (Jahrgangsstufe 5-6)*

Hauptthemenfeld „Lebewesen in ihrer Umwelt“

- der menschliche Körper und seine Gesunderhaltung
- Sexualität
- Diskussion über Partnerschaft und partnerschaftliches Verhalten

d) *Sek I – Biologie-Jahrgangsstufe 7-10*

Jahrgangsstufe 7

Hauptthemenfeld „Sexualität, Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen“

- Sexualität, Liebe, Partnerschaft, Formen der menschlichen Sexualität
- Pubertät als Entwicklungsabschnitte, primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale, physische und psychische Besonderheiten
- Fortpflanzung und Entwicklung, Bau und Funktion der Geschlechtsorgane, Menstruation und Hygiene
- Schwangerschaft und Geburt, Diskussion künstliche Befruchtung
- Verhalten bei drohendem sexuellen Missbrauch
- Beziehungen Eltern-Kinder
- Verhütungsmethoden
- Fakultativ: Darstellung der Sexualität in den Medien

Jahrgangsstufe 9

Hauptthemenfeld „Genetik“

- Geschlechtliche und ungeschlechtliche Fortpflanzung, Ethikdiskussion: Mensch nach Maß?
- Vergleich Erbkrankheiten und Infektionskrankheiten (z. B. HIV/AIDS)

**c) Von wem wird der Sexualunterricht durchgeführt? Von den LehrerInnen oder werden dafür auch externe Personen eingeladen, die unterrichten?**

Falls ja: Welchen beruflichen Hintergrund haben diese Personen?

Der Sexualkundeunterricht wird von Lehrkräften durchgeführt. Unterstützend kann der Unterricht durch die Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung M-V, durch die Landesfachstelle Frauen helfen Frauen-Kompetenzzentrum gegen sexuelle Gewalt sowie durch ortsansässige Fachberatungsstellen für sexuelle Gesundheit ergänzt werden. Dies entscheiden die Schulen je nach Bedarf eigenverantwortlich.

**d) Gab es seit 2012 bis heute eine Reform des Sexualunterrichts in ihrem Bundesland?**

Nein.

**e) Ist für die Zukunft eine Veränderung des Sexualunterrichts in der Diskussion? Soll zum Beispiel der Bildungsplan oder das Schulgesetz dafür überarbeitet werden?**

Nein.